

Bundesministerium für
Bildung

Per E-Mail: begutachtung@bmb.gv.at

Wien, 19. August 2026

Kimberger/TS/49-26

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung betreffend die Festlegung von Diagnoseinstrumenten zur Sprachstandsbeobachtung in Schulen (Schul-Sprachstand-VO) **(Begutachtungs- und Konsultationsverfahren; Geschäftszahl: 2026-0.310.914)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Pflichtschullehrer:innen nimmt zum oben angeführten Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im schulpflichtigen Alter die Unterrichtssprache Deutsch nicht oder nicht ausreichend beherrschen, ist in den letzten Jahren unter anderem aufgrund von Flüchtlingsströmen, Familienzusammenführungen, Migration sowie mangelnder Förderung im Klein(st)kindalter mit einem Übermaß an digitalem Konsum stark angestiegen. Diese enorme Heterogenität in unseren Klassenzimmern führt zu unterschiedlichsten Bildungsbiografien, Bildungserfahrungen und Sprachkompetenzen, wodurch das österreichische Bildungssystem vor mancherorts gar nicht mehr bewältigbare Herausforderungen gestellt wurde und auch weiterhin wird. Die Neuausgestaltung des Deutschförder-Pakets beinhaltet ein Bündel von Maßnahmen, welche die sprachliche Entwicklung dieser außerordentlichen Schüler:innen nachhaltig unterstützen und somit den gewünschten Bildungserfolg gewährleisten sollen. Grundsätzlich ist diese Novellierung für die Gewerkschaft Pflichtschullehrer:innen ein wichtiger und richtiger bildungspolitischer Schritt für alle an der Schule Beteiligten. Allerdings lassen dabei nun wieder vorgesehene Instrumente einer fragwürdigen zentralen Qualitätssicherung ein weiteres „Bürokratiemonster“ statt größerer pädagogischer Spielräume befürchten. Es ist höchst an der Zeit, unsere Schulen von dieser schulbehördlichen Bevormundung zu befreien und ihnen jenes Vertrauen zu geben, das sie sich mit ihrer erfolgreichen pädagogischen Arbeit unter oftmals ganz schwierigen Bedingungen auch verdienen.

Geltungsbereich und Zweck

§ 1. Diese Verordnung regelt, welche Diagnoseinstrumente geeignet sind, um bei der Durchführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen sowie bei der schulautonomen Durchführung der Deutschförderung im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung als Grundlage für die Erstellung individueller Förderpläne eingesetzt zu werden.

Die als sogenannte „geeignete“ Diagnoseinstrumente titulierten Punkte sind zur Sicherstellung der Anschluss- und Übertrittsfähigkeit von außerordentlichen Schüler:innen, insbesondere bei Schulwechsel, vorgesehen. Dabei handelt es sich um online zur Verfügung stehende Ergebnisdokumentationsbögen, mit denen die erforderlichen Beobachtungsbereiche dokumentiert werden sollen. Aufgrund des gewaltigen Dokumentationsumfangs ist ein erheblicher Mehraufwand für unsere Kolleg:innen zu erwarten, der sich strukturell derzeit weder finanziell noch in Form von zusätzlichen Zeitressourcen mit geeigneten Unterstützungssystemen widerspiegelt.

Weiters ist im vorliegenden Verordnungsentwurf auch nicht ersichtlich, wie die auf dem Diagnoseinstrument aufbauenden Fördermaßnahmen schulisch konzipiert sein sollen!

Diagnoseinstrument „Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache“ (USB DaZ)

§ 2.

(1) ...

(2) ...

*Für die Diagnose sind für die einzelnen Beobachtungsbereiche gemäß der **Anlage** beschriebene Skalen anzuwenden.*

Aus der Anlage zu § 2:

Die Ergebnisdokumentation hat die definierten Aneignungsfolgen in den einzelnen Bereichen als Skalen abzubilden.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, handelt es sich um sehr umfangreiche Ergebnisdokumentationsbögen (mit enormem schulischen Mehraufwand für unsere Pädagog:innen). Zusätzlich verweist der vorliegende Verordnungsentwurf auf „gemäß der Anlage beschriebene Skalen“ (wo ist die Anlage?). Wie kann man sich diese „in den einzelnen Bereichen“ vorstellen bzw. in welchem Umfang sind diese zu befüllen?

§ 2

*(3) Die Ergebnisse der Beobachtungen sind für jede Schülerin bzw. jeden Schüler unter Angabe des Beobachtungszeitraums durch die an der Deutschförderung beteiligte Lehrperson bzw. beteiligten Lehrpersonen zu dokumentieren. **Sämtliche Lehrpersonen der Schülerin bzw. des Schülers sind über die Ergebnisse der Beobachtung zu informieren.***

In welchem Setting soll/muss diese Information sämtlicher betroffener Kolleg:innen stattfinden? Ist zu befürchten, dass mit einer „neuen pädagogischen Innovation von oben“ das Schulqualitätsmanagement regionale oder standortspezifische Settings vorgeben kann/wird?

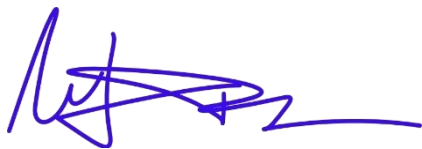
Die Gewerkschaft Pflichtschullehrer:innen fordert seit Jahren, dass im Bereich der Deutschförderung autonom am jeweiligen Standort entschieden werden soll, wie die betroffenen Schüler:innen pädagogisch und organisatorisch bestmöglich gefördert werden können, um die oben genannten sprachlichen Mängel weitestgehend zu vermeiden (Deutschförder-Paket 2026).

Die dafür vorgesehenen Offensivmittel in der Höhe von 5,317 Millionen Euro pro Jahr (2026 bis 2029) dürfen nicht ausschließlich für die verpflichtende Umsetzung der Sommerschule für alle außerordentlichen Schüler:innen Verwendung finden, weil auch verstärkt freiwillige Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrpersonen im Bereich USB DaZ an den Pädagogischen Hochschulen angeboten werden sollten. Daher sind auch den Pädagogischen Hochschulen jedenfalls zusätzlich ausreichende Ressourcen zuzuweisen! Sollte das keine gesetzliche Berücksichtigung finden, verringern sich wiederum die Möglichkeiten der Pädagogischen Hochschulen, sich auf höchstem pädagogischen Niveau um die grundlegende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Studierenden zu kümmern.

Abschließend möchten wir noch betonen, dass bei den meisten bildungspolitischen Initiativen der letzten Zeit durchaus ein pädagogischer Mehrwert für unsere Schulen erkennbar ist. Allerdings erscheint ohne das dringend notwendige Mehr an Unterstützung, klarer Regeln und Verantwortlichkeiten, weniger Bürokratieaufwand und schnellere Behördenabläufe eine zielorientierte und nachhaltige Umsetzung dieser Maßnahmen nach wie vor schwierig.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer:



Paul Kimberger
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma